

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0142/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	11.08.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	03.09.2009		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	03.09.2009		X	-	-	19	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Besetzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barleben Hier: Nachmeldung
Stellvertreter der Fraktion Freie Wähler

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Besetzung des Stellvertreters im Finanzausschuss des Gemeinderates Barleben auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler.

Stellvertreterin

Fraktion

Wilma Wischeropp

Freie Wähler

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2009 die Besetzung des Finanzausschusses bestätigt.

Seitens der Fraktion Freie Wähler erfolgte keine Benennung des Stellvertreters im Ausschuss.

Dies wurde nachgemeldet.

Die Fraktion Freie Wähler schlägt Frau Wilma Wischeropp als Stellvertreterin für Herrn Dr. Edgar Appenrodt vor.

Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 46 GO LSA

- (1) Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.
- (2) Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach Absatz 1 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.
- (3) Mitglieder des Gemeinderates, die im Dienste der Gemeinde stehen, dürfen einem für ihr Arbeitsgebiet zuständigen beschließenden Ausschuss nicht angehören.
- (4) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfalle durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.**

Rechtsgrundlage

GO LSA §§ 45, 46

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

keine